Tages Mütter Projekt

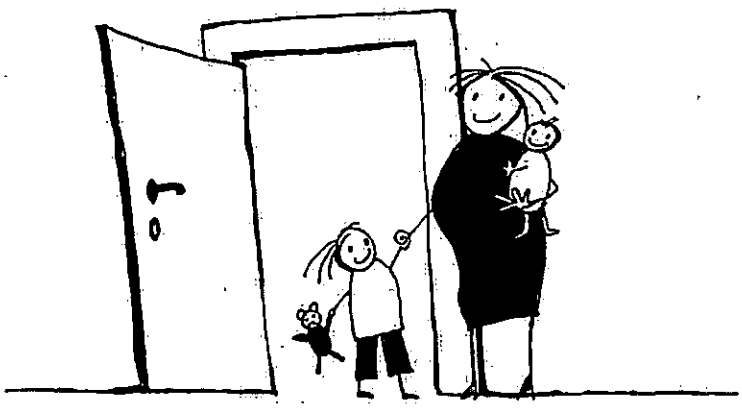

Hereinspaziert !

Jahresbericht 2017

Tagesmütterprojekt Neufahrn

Träger: Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Lohweg 25, 85375 Neufahrn

Leitung: Martina Bock
Tel. 08165 - 4294

Vorwort

Die fehlenden Kindergartenplätze im Gemeindebereich Neufahrn hatten auch im Tagesmütterprojekt vor allem seit Herbst 2017 Auswirkungen. Da die Kindergartenkinder den Platz im Tagesmütterprojekt weiter brauchten, konnten wir schon ab Oktober 2017 keine Kinder mehr aufnehmen. All unsere Pflegeplätze waren zu diesem Zeitpunkt belegt. In der Regel erreichen wir eine volle Auslastung all unserer Pflegestellen erst im Frühjahr, während im Herbst wegen der weggehenden Kindergartenkinder viele offene Pflegeplätze zu verzeichnen sind. Insgesamt betreuen wir im Dezember 2017 16 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Die Eröffnung eines Tagespflegestützpunkt durch das Tageselternzentrum Freising steht Anfang des Jahres 2018 an. Das Amt für Jugend und Familie Freising hat im Jahr 2017 diesen Tagespflegestützpunkt mit einem Aufwand von ca. 150.000 € vorgeschlagen und den entsprechenden Kostenrahmen in den politischen Gremien bewilligen lassen. Für den Tagespflegestützpunkt wurde ein ebenerdiger Laden an der Kammergasse in Freising mit ca. 165 qm angemietet. Die Miete für diesen Laden in Höhe von 2200,- € übernimmt zum größten Teil das Amt für Jugend und Familie aus dem Etat der Kindertagespflege. Dies ist eine Abweichung von der bisherigen Praxis, die die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen in der Kindertagespflege bei der jeweiligen Kommune ansiedelte. In dem Tagespflegestützpunkt in der Kammergasse in Freising sind 4 pädagogische Fachkräfte bzw. Tagesmütter in Teilzeit beschäftigt, die die Ersatzbetreuung für die Kinder des Tageselternzentrum Freising und den nördlichen Landkreis Freising übernehmen. Insgesamt sind 2 Vollzeitstellen für die Ersatzbetreuung in dem Tagespflegestützpunkt vorgesehen, die ebenso aus dem Etat der Kindertagespflege bestritten werden. Das Tageselternzentrum betreut derzeit ca. 90 Tageskinder.

Wünschenswert wäre es nun, dass auch für den Gemeindebereich Neufahrn solche Strukturen geschaffen werden können. Da wir seit mehreren Jahren in der Regel über 60 Tageskinder im Projekt betreuen, sehen wir einen gleichrangigen Bedarf, der mit den entsprechenden Haushaltsmitteln des Amtes für Jugend und Familie ausgestattet werden sollte. Ziel kann es nur sein, dass für alle Eltern im Landkreis Freising gleichrangige Verhältnisse geschaffen werden. Da so gut wie keine abgebende Eltern des Tagesmütterprojekt Neufahrn beruflich nach Freising fahren, sehen wir keine tatsächliche Nutzungsmöglichkeit des geschaffenen Tagespflegestützpunktes in Freising wegen der zurückzulegenden Strecken für Neufahrner Eltern.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) berichtete während der Fachtagung Kindertagespflege über den Ausbaustatus in Bayern. Herr Dunkl vom StMAS gab zur Auskunft, dass der Anteil der Kindertagespflege an der Kindertagesbetreuung von 1.1.2007 mit 12,8 % auf 6,9 % zum 1.1.2017 gesunken ist. Bayern ist damit Schlusslicht in ganz Deutschland. Andere Bundesländer (wie z.B. Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen) haben

eine sehr viel höhere Anteilsquote von Tagesmüttern an der Kindertagesbetreuung. Über mögliche Ursachen wurden während der Fachtagung Stimmungsbilder eingeholt. Im Gemeindebereich Neufahrn hält das Tagesmütterprojekt mit 65 Plätzen noch 37,6 % an der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich. Nach wie vor ist dies eine hohe Quote, die wir durch eine langjährige Tätigkeit und einen hohen Bekanntheitsgrad erreichen konnten. Für viele Eltern bietet gerade die Kindertagespflege einen idealen, familiären Rahmen für ihr Kleinkind, das dann bis Kindergarteneintritt in einer kleinen Gruppe von maximal 5 Tageskindern von nur einer Bezugsperson betreut wird.

Für das Tagesmütterprojekt Neufahrn

M. Bock

Martina Bock

Leiterin des Tagesmütterprojekt Neufahrn

Organisatorische Angaben

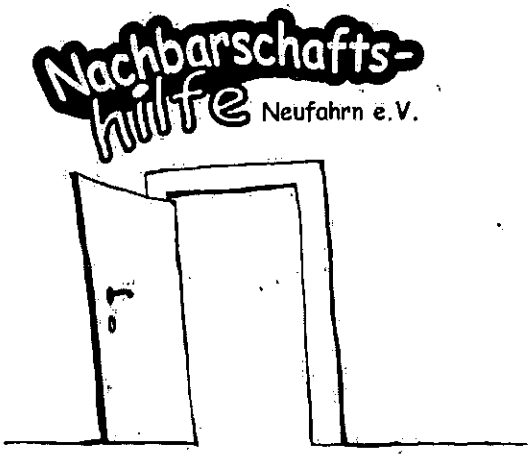

Anschrift	**Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.**		
	Tagesmütterprojekt		
	✉ Lohweg 25	☎	(08165) 39 36
	85375 Neufahrn	🖷	(08165) 978 472
Leitung des Tagesmütterprojekt	Martina Bock	☎	(08165) 42 94

Träger	**Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.**	
	✉ Lohweg 25	☎ (08165) 39 36
	85375 Neufahrn	🖷 (08165) 978 472
Öffnungszeiten		
Café	Di - Do	8.00 -12.00 Uhr
Büro	Di + Do	9.30 - 11.00 Uhr
	In den Schulferien ist die Nachbarschaftshilfe geschlossen.	
	Email:	info@nbh-neufahrn.de
	Internet:	www.nbh-neufahrn.de
	Vorstand:	Martina Bock
		Silvia Hahn
		Rosemarie Weber

Beschreibung des Tagesmütterprojekts

Träger

Das Tagesmütterprojekt wurde 1994 bis zum 1.3.1998 vom Diakonieverein der evangelischen Kirche betreut. Seit dem 1.3.1998 ist die Nachbarschaftshilfe Neufahrn (vormals Mütterzentrum Neufahrner Frauentreff e.V.) als Träger zuständig. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. hatte mit der Gemeinde Neufahrn, die die Aufgaben der Kindertagespflege bisher freiwillig wahrnahm, einen Vertrag abgeschlossen, der durch eine neue Vereinbarung zwischen der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V., der Gemeinde Neufahrn und dem Landkreis Freising ab 01.09.2014 ersetzt wurde. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die Aufgabe der Kindertagespflege an die bayerischen Jugendämter übertragen. Im Landkreis Freising übernehmen die Projekte der Kindertagespflege in Freising, Eching und Neufahrn mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis die Aufgabenfelder wie Vermittlung, Beratung, Begleitung, Qualifizierung, Eignungsprüfung, Kontrollen, Vorbereitung der Buchungsunterlagen für das Jugendamt, Ersatzbetreuung.

Erste Informationen über das Tagesmütterprojekt Neufahrn sind auch im Internet unter der Adresse www.nbh-neufahrn.de erhältlich. Neben der aktuellen Konzeption des Projektes und den Kostenbeiträgen finden die suchenden Eltern auch das Anmeldeformular für das Tagesmütterprojekt Neufahrn. Unter der Rubrik „Unsere Tagesmütter" haben wir nun die einzelnen Pflegestellen der Tagesmütter dargestellt. Tagesmütter, die eine eigene Homepage betreiben, sind dort über einen Link gut erreichbar.

Tagesmütter

Wer gerne Tagesmutter werden möchte, meldet sich bei der Leiterin des Tagesmütterprojektes. Handzettel über das Projekt sind in der Gemeindeverwaltung und in der Nachbarschaftshilfe erhältlich. Werbung betreiben wir auch im Programmheft der Nachbarschaftshilfe, das alle sechs Monate neu aufgelegt wird.
Das Tageselternzentrum Freising und das Amt für Jugend und Familie bieten derzeit einmal jährlich einen Grundqualifizierungskurs für neue Tagesmütter an. Neue Tagesmütter werden von der Projektleitung zu diesen Kursen eingeladen. Derzeit muss eine Tagesmutter zunächst ein Orientierungsmodul von 30 Unterrichtseinheiten (UE) in einem Kompaktkurs von einer Woche am Vormittag im Amt für Jugend und Familie absolvieren. Im Anschluss daran folgen die Basismodule im Tageselternzentrum Freising mit 70 UE. Es ist außerdem ein Praxismodul von 20 Stunden, eine Erste Hilfe Aus- und Fortbildung mit 9 UE, eine Schulung zur Lebensmittelhygiene mit 2 UE sowie eine Belehrung über den Infektionsschutz beim Gesundheitsamt vorgesehen. Seit 2016 ist eine Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten für neue Tagesmütter im Landkreis Freising Standard. Eine neue Tagesmutter ohne pädagogische Vorbildung kann erst, nachdem sie 120 Unterrichtseinheiten der Grund- und Aufbauqualifizierung absolviert hat, mit ihrer Tätigkeit beginnen. Dagegen müssen neue Tagesmütter mit pädagogischer Vorbildung, wie z.B. eine staatlich anerkannte Erzieherin oder eine staatlich anerkannte Kinderpflegerin, nur das Orientierungsmodul mit 30 Unterrichtseinheiten besuchen. Neue Tagesmütter müssen nach den 120 UE der Grundqualifizierung noch zwei Aufbaumodule mit 15 UE aus den angebotenen Fortbildungen zum Kinderschutz, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, Kommunikation im Tagespflegealltag oder Interkulturelle Kompetenz besuchen, damit ihre Ausbildung abgeschlossen ist.
Hier ist der gültige Ausbildungsplan des Amtes für Jugend und Familie Freising (Stand 7/2017):

Qualifizierungsplan für Tagespflegepersonen (160 UE)

GRUNDQUALIFIZIERUNG Tätigkeitsvorbereitend	**120 UE** + ca. 12 UE

Eingangsberatung: ***Erstgespräch, Hausbesuch*** *(nach Terminvereinbarung)*

Orientierungsmodule (AfJuF)		30 UE
Die Perspektive - ***der Tagespflegeperson*** - ***der Tageskinder/eigenen Kinder*** - ***der Eltern*** ***Rechtliche und finanzielle Grundlagen/Förderauftrag***	**AfJuF** Cornelia Aimer Sonja Seisenberger	

Eignungsfeststellung - Zwischenreflexion

Basismodule (TEZ)		70 UE
Entwicklung von Kindern ***Erziehung in der Kindertagespflege*** ***Zusammenarbeit mit den Eltern*** ***Bildung in der Kindertagespflege***	**TEZ** Susanne Müller	***60 UE***
Pädagogische Konzeption ***Einführung - Weiterentwicklung - Präsentation***		***10 UE***

Praxismodul ***Hospitation in Kindertagespflege (10) / Kinderkrippe (10)***	20 Std.

Zusatzmodule (AfJuF)	ca. 12 UE
Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung *in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder*	***9 UE***
Schulung zur Lebensmittelhygiene	***2 UE***
Belehrung Infektionsschutz (Gesundheitsamt)	***1 UE***

Abschlusskolloquium – Pflegeerlaubnis

AUFBAUQUALIFIZIERUNG **tätigkeitsbegleitend**	**30 UE**

(2 Pflichtmodule a 15 UE)

Aufbaumodule **in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erding**	**Datum/Uhrzeit** **Veranstaltungsort** **Veranstalter/** **Referenten**	**Unterrichts-einheiten**
Kinderschutz ***Kindeswohlgefährdung, gesetzl. Grundlagen, Entwicklungspsychologie, Beobachten, Beurteilen, eigene Rolle***		**15 UE**
Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ***Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten in der Kindertagespflege fördern, Rahmenbedingungen, Herausforderungen***		**15 UE**
Kommunikation im Tagespflegealltag ***Zuhören und Sprechen, unterschiedliche Gesprächssituationen gestalten, hilfreiche Kommunikationsmodelle und Herangehensweisen an Konflikte***		**15 UE**
Interkulturelle Kompetenz **für die Betreuung von Kindern aus anderen Sprach- und Kulturkreisen** ***Kultur, Identität, Werte, Normen, Vorurteile, Rollen, interkulturelle Kommunikation***		**15 UE**

Die Aufbaumodule werden auf die jährlich erforderlichen Fortbildungsstunden von 15 UE voll angerechnet.

Da der Vorbereitungskurs des Amtes für Jugend und Familie Freising nur einmal im Jahr begonnen in der Regel im Herbst wird, schlagen wir neuen Tagesmüttern auch den Vorbereitungskurs im Jugendamt Erding vor. Dort beginnt ein solcher Kurs im Frühjahr. Außerdem verweisen wir auf die Grundqualifizierungskurse der umliegenden Jugendamtsbezirke, wie Landkreis München, Dachau oder Pfaffenhoffen.

Für die Tagesmütter bringt das Projekt folgende Vorteile:
- Vermittlung von Tageskindern
- ständig fachliche Beratung und Unterstützung
- Qualifizierungskurs als Vorbereitung auf die Tätigkeit
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Übernahme des Jahresbeitrags in der gesetzlichen Unfallversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags einer angemessenen Krankversicherung
- Fortbildung
- Haftpflichtversicherung für die Tagesmuttertätigkeit
- Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Tagesmüttern
- Unterstützung bei der steuerlichen Abrechnung

Eltern

Für die abgebenden Eltern bietet das Projekt:
- Beratung in Sachen Kindertagespflege
- Vermittlung einer zuverlässigen und liebevollen Tagesmutter
- qualifizierte Kindertagespflege
- kontinuierliche Pflegeverhältnisse
- Geschwisterermäßigung

Das Projekt bietet den Tagesmüttern und Eltern:
- Vertretung bei Krankheit
- Unfallversicherung für die Tageskinder
- einen Ansprechpartner im Konfliktfall
- dauernde Informationen über die Entwicklung des Tagesmütterprojekts
- ausgearbeitete, den Standards der Tagespflege entsprechende Verträge
- Verleih von Doppelbuggys, Viererbuggys, Betten, Autositzen, Hochstühlen etc.

Voraussetzungen der Kindertagespflege

§ 24 SGB VIII legt die Voraussetzungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege fest. Derzeit wird im Landkreis Freising für jedes Kind ab 1 Jahr eine Förderung angeboten. Es gibt keine zeitlichen Obergrenzen. Nur dann, wenn die Eltern einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe stellen möchten, ist die Förderung auf maximal 25 Wochenstunden beschränkt, wenn die Eltern nicht berufstätig sind. Für Kinder, die noch nicht 1 Jahr alt sind, müssen die Eltern ihre Berufstätigkeit, ihre Ausbildung oder sonstige Gründe nachweisen. Nur dann ist eine Förderung in Kindertagespflege möglich.

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege haben gemäß § 24 SGB VIII

- **Kinder unter einem Jahr, wenn**
  1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
  2. die Erziehungsberechtigten
     a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
     b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
     c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

  Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.
  ⇨ ***Es erfolgt eine Überprüfung des individuellen Bedarfs.***
- **Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs**
  einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege oder in einer Einrichtung.

Die Betreuungszeit für die öffentlich geförderte Kindertagespflege beträgt **mindestens 10 Wochenstunden** pro Kind.

- **Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** und **Kinder im schulpflichtigen Alter**
  können ab mind. **6 Wochenstunden** ergänzend zum Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Schule in Kindertagespflege gefördert werden.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem **individuellen Bedarf**.

Kostenbeitrag der Eltern

Seit 1.9.2014 ergeht ein Kostenbeitragsbescheid des Amtes für Jugend und Familie Freising mit Postzustellungsurkunde an die Eltern, der sie zur Zahlung des Kostenbeitrags am Monatsende an den Landkreis Freising auffordert. Die Höhe der Kostenbeiträge ist in ganz Bayern durch das BayKiBiG auf das 1,5 fache der staatlichen Förderung gedeckelt. Eine Erhöhung kommt also immer erst dann wieder in Frage, wenn der Basiswert für die Förderung nach BayKiBiG neu festgesetzt wird. Es ist eine Buchung nur in 5-Stunden-Schritten möglich. Das Tagesmütterprojekt Neufahrn setzt die von der Gemeinde Neufahrn beschlossene Geschwisterermäßigung so um, dass die Eltern diese Geschwisterermäßigung monatlich auf ihr Konto erstattet erhalten. Am Ende des Kindergartenjahres erfolgt die Abrechnung mit der Gemeinde Neufahrn.

- Für die Kinderbetreuung wird vom Landratsamt Freising ein **monatlicher Kostenbeitrag** erhoben. Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrages bemisst sich nach den gebuchten Wochenstunden. Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt oder variiert die Betreuungszeit, so wird die durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag auf der Grundlage einer **5 Tage-Woche** errechnet.
- Der Kostenbeitrag ergibt sich aus der vom Kreistag des Landkreises Freising beschlossenen **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen** für die Förderung in Kindertagespflege.
  Über die Höhe des Kostenbeitrages der Eltern wird ein **schriftlicher Bescheid** vom Landratsamt Freising erlassen.
  Derzeit sind pro Tageskind folgende Kostenbeiträge festgelegt: Stand: 01.01.2018

Buchungskategorie täglich	Buchungsstunden wöchentlich	Kostenbeitrag der Eltern monatlich
mehr als 1 bis einschließlich 2 Stunden	6 – 10 Stunden	87,00 €
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	11 – 15 Stunden	131,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	16 – 20 Stunden	174,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	21 – 25 Stunden	218,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	26 – 30 Stunden	261,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	31 – 35 Stunden	305,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	36 – 40 Stunden	348,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	41 – 45 Stunden	392,00 €
mehr als 9 Stunden	46 und mehr Stunden	435,00 €
Betreuungszeiten in der Nacht (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr) werden nur zu 40 % als Buchungszeit berücksichtigt.		

- Die Beitragspflicht der Eltern entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertagespflege aufgenommen wird und erlischt zum Ende des letzten Betreuungsmonats. Der Beitrag wird jeweils am Ende eines Monats für den gesamten Monat fällig.

- Der Kostenbeitrag wird für **12 Monate pro Jahr** erhoben. Er fällt auch bei **Krankheit des Kindes, Urlaub der Eltern** sowie bei **Ausfallzeiten der Tagespflegeperson bis maximal 4 Wochen pro Bewilligungszeitraum** an.

- **Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt nur, wenn im Betreuungsvertrag keine privaten Zuzahlungen der Eltern an die Tagespflegeperson vereinbart sind.**

- Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind qualifizierte Tagespflege beantragt und einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

- Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit beim Landratsamt Freising einen ***Antrag auf Erlass bzw. Teilerlass des Kostenbeitrags*** zu stellen.(Formular abrufbar unter www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/amt-fuer-jugend-und-familie/wirtschaftliche-jugendhilfe). Eine Förderleistung kann grundsätzlich **frühestens ab dem Monat gewährt werden, in welchem der Antrag beim Landratsamt eingegangen ist.**

Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle übernimmt die fachliche Betreuung der Tagesmütter, nimmt bei Bedarf an den Erfahrungsaustauschtreffen teil und bietet den Eltern und den Tagesmüttern Beratung an. Außerdem ist die Erziehungsberatungsstelle zuständig für die Supervision der Leitung.

Verträge

Es werden bei den einzelnen Pflegeverhältnissen folgende Verträge abgeschlossen:

Tagesmutter	-	Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag I
Eltern	-	Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag II
Eltern	-	Tagesmutter (Tagespflegevereinbarung)	Vertrag III

Hinzu kommt der Buchungsantrag an das Amt für Jugend und Familie Freising, um die Förderleistung nach § 24 SGB VIII für das einzelne Kind zu erhalten.

Tageskinder

Maximal werden bei einer Tagesmutter fünf Pflegekinder untergebracht. Sollten Plätze geteilt werden, so legt das BayKiBiG eine Obergrenze von 8 Tageskindern, für die eine Tagesmutter Verträge abschließen darf.
Die Vermittlung sieht so aus: Die Eltern wenden sich telefonisch oder persönlich an das Tagesmütterprojekt und erhalten zunächst die ersten Vorabinformationen. Ihre Betreuungswünsche werden mit den persönlichen Daten teilen sie auf dem Anmeldungsbogen für das Tagesmütterprojekt Neufahrn mit. Bei Bedarf findet ein Beratungsgespräch in der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. statt.
Falls bei einer Tagesmutter ein Pflegeplatz frei wird bzw. eine Tagesmutter neu für das Projekt zu arbeiten beginnt, werden die Eltern von diesem freien Pflegeplatz informiert. Grundsätzlich schlägt die Projektleitung zwei Tagesmütter zur Auswahl vor.

Ersatzbetreuung

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des BayKiBiG verpflichten das Tagesmütterprojekt dazu, bei Krankheit der Tagesmutter eine Ersatzbetreuung zu stellen. Seit 1.9.2016 bieten wir zwei freigehaltene Ersatzbetreuungsplätze an. Zwei unserer Tagesmütter halten je einen Platz frei und bieten feste Zeiten zur Kontaktpflege an. Jede Ersatzbetreuungs-Tagesmutter ist fest für die nach dem Wohnsitz zugeordneten Tagesmütter zuständig. Darüber hinaus greift das Vernetzungsmodell, wenn die Ersatzbetreuungsplätze bereits belegt sind.

Jahresstatistik vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017

1.	**Tageskinder**		
1.1	am 1.1.2018		65
1.2	**neu vermittelte** Tageskinder		36
1.3	nicht zustande gekommene Vermittlungen		13
1.4	Vermittlungen noch in der **Kontaktphase**		2
1.5	Zahl der **beendeten Pflegeverhältnisse**		**33**
1.5.1	Beendigungsgründe:		
	- Betreuungsbedarf entfällt	31	
	- Umzug	2	
1.6.	**Dauer der Betreuungszeit** (Stichtag 1.1.2018)		
1.6.1	bis 20 Wochenstunden		20
1.6.2	bis 40 Wochenstunden		45
1.7	**Alter der Kinder** (Stichtag 1.1.2018)		
1.7.1	unter einem Jahr		2
1.7.2	von ein bis unter drei Jahre		45
1.7.3	von drei bis 4 Jahre		13
1.7.4	über 4 Jahre		5
1.8	**Status der Eltern**		
1.8.1	verheiratet oder eheähnliche Gemeinschaft		58
1.8.2	allein erziehend		4
1.9	Anzahl der **Ersatzbetreuungen** außerhalb des Systems der Freihalteplätze		12
2.	**Tagesmütter**		
2.1	Tagesmütter mit 1 - 2 Pflegeplätzen		2
2.2	Tagesmütter mit 3 - 5 Pflegeplätzen		15
2.3	Tagesmütter mit Pflegeerlaubnis		17
2.4	Tagesmütter mit Qualifizierung		17
2.5	neue Tagesmütter 2017		2
2.6	Tagesmütter, die ihre Tätigkeit beendeten		0
2.7	Tagesmütter mit pädagogischer Ausbildung		4
2.8	neue Tagesmütter, die 2017 am Grundkurs teilnahmen		2
2.9	neue Tagesmütter, die 2017 am Aufbaukurs teilnahmen		2
2.10	hälftiger Anteil wegen der Pflichtversicherung in der gesetzl. Rentenversicherung		12
2.11	hälftiger Anteil zu einer angemessenen Krankenversicherung der Tagesmutter		13
2.12	in Anspruch genommene Erstattung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege		12

3.	Kinder, für die Geschwisterermäßigung gewährt wird (Stichtag 1.1.2018)	23
4.	**Kontakte**	
4.1	Schriftliche Anmeldungen für das Tagesmütterprojekt	62
4.2	Telefonische Anfragen nach Tagesmuttertätigkeit	2
4.3	Hausbesuche	
	- bei Bewerberinnen, bei Tagesmüttern	1
	- zum Vertragsschluss	26

5. Entwicklung der Belegungszahlen

Jahr	Tageskinder	Tagesmütter
1.9.1996	5	4
1.9.1997	8	7
1.9.1998	12	10
1.1.2000	18	7
1.1.2001	23	12
1.1.2002	23	9
1.1.2003	27	13
1.1.2004	28	11
1.1.2005	27	12
1.1.2006	28	14
1.1.2007	23	15
1.1.2008	48	17
1.1.2009	49	21
1.1.2010	46	15
1.1.2011	53	18
1.1.2012	51	16
1.1.2013	64	18
1.1.2014	54	14
1.1.2015	53	16
1.1.2016	60	18
1.1.2017	61	17
1.1.2018	65	17

6. Jahresbelegung 1.1.2017 - 31.12.2017

Monat	Tageskinder	Tagesmütter
Januar 2017	61	17
Februar	60	17
März	59	17
April	62	17
Mai	64	17
Juni	66	17
Juli	67	17
August	68	17
September	60	17
Oktober	62	17
November	64	17
Dezember 2017	65	17

7. Veranstaltungen

7.1 **Erfahrungsaustauschtreffen/Besprechungen** der Tagesmütter in der Nachbarschaftshilfe am:

01.02.2017	21.06.2017
03.02.2017	05.07.2017
05.04.2017	04.10.2017
03.05.2017	06.12.2017

7.2 **Fortbildungen für die Tagesmütter des Projektes**

04.03.2017	Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder
06.05.2017	Kinder fördern - Haushalt managen: Wie lässt sich das vereinbaren?
28.06.2017	Kochen mal ganz anders
12.07.2017	Qi Gong für Anfängerinnen
26.09.2017	Spiel Dich stark

7.3 Teilnahme an den **Treffen der Tagespflegeprojekte** im Landkreis Freising und des Amtes für Jugend und Familie

23.03.2017
10.08.2017
07.12.2017

7.4 Teilnahme an der **Fachtagung Kindertagespflege** des Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Augsburg

22.11.2017
23.11.2017

Haushaltsmittel

Die bisherige freiwillige Finanzierung durch die Gemeinde Neufahrn wurde 2007 von der Förderung des BayKiBiG abgelöst. Der Freistaat Bayern fördert Kinder in Tagespflege je nach Buchungszeit mit dem einheitlichen Faktor 1,3. Für das Kindergartenjahr 2017 gilt ein Basiswert von 1071,15 €. So wird z.B. ein Kind in Tagespflege, das 40 Wochenstunden Betreuung gebucht hat, mit 2784,99 € staatlichen Mitteln und mit 2784,99 € kommunalen Mitteln pro Jahr gefördert. Sollte das Kind mit dieser Buchungszeit in die Krippe gehen, beträgt der staatliche und kommunale Anteil je 4513,40 € bei einem erhöhten Basiswert von 1128,35 €; insgesamt ist die kommunale Förderung der Krippenkinder nur bei den Betriebskosten schon um 62,1 % höher. Hinzu kommen noch Baukosten für die Kinderkrippe, der Gebäudeunterhalt und hohe Defizitausgleiche für den Träger der Kindertagesstätte.
Nachdem ab dem 1.9.2014 das Tagesmütterprojekt Neufahrn nicht mehr für die Finanzabwicklung der Verträge zuständig ist, vereinnahmt das Amt für Jugend und Familie diese Fördermittel des BayKiBiG zur Refinanzierung seines Aufwandes. Mit dem Landkreis Freising und der Gemeinde Neufahrn hat die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. einen Trägervertrag abgeschlossen, der uns alle Aufgaben der Kindertagespflege mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis, der Auszahlung der Pflegegelder an die Tagesmütter und der Vereinnahmung der Kostenbeiträge der Eltern überträgt. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn bleibt mit seinem Tagesmütterprojekt der Anbieter von Plätzen für das Gemeindegebiet und hat auch mit allen Tagesmüttern feste Rahmenverträge vereinbart.

Problemstellungen 2017

1. Schwere Erkrankung einer Tagesmutter

Ende des Jahres 2016 erhielt einer unserer Tagesmütter die Diagnose einer Krebserkrankung. Deshalb musste sie Anfang des Jahres 2017 eine Chemotherapie beginnen und über mehrere Monate jeden Freitag ihre Betreuungsleistung einstellen. Zudem wurde im Mai 2017 eine Operation zur Entfernung des Krebsgeschwürs durchgeführt. Die Tagesmutter hat die Krebserkrankung glücklicherweise gut überstanden und konnte nach relativ kurzer Zeit im Anschluss an die Operation wieder die Tageskinder betreuen. Die erkrankte Tagesmutter hatte im ganzen Kalenderjahr nur 3 Urlaubstage und musste wegen der angefallenen Ausfallzeiten dann am Jahresende eine Rückforderung des Amtes für Jugend und Familie in Höhe von 1238,40 € verkraften.
Hintergrund ist hier, dass vom Amt für Jugend und Familie eine betreuungsfreie Zeit von insgesamt 4 Wochen im Jahr festgelegt sind. Sollte eine Tagesmutter diese 4 Wochen durch Krankheit oder Urlaub überschreiten, wird in dieser Zeit das vollständige Pflegegeld einbehalten. Eine Initiative der freien Träger im Jahr 2017 doch noch über die sehr knappe Urlaubszeit von 4 Wochen hinaus eine attestierte Krankheit von 2 Wochen ohne Abzug weiter zu bezahlen, wurde vom Amt für Jugend und Familie abgelehnt.
Ein Antrag des Tagesmütterprojektes Neufahrn auf den Einbehalt im Fall unserer krebserkrankten Tagesmutter, die ja auch während des gesamten Verlaufs ihrer Krankheit ihre Arbeit als Tagesmutter weiter ausübte, wurde leider vom Amt für Jugend und Familie abgelehnt. Derzeit versucht die Nachbarschaftshilfe über verschiedene Krebsstiftungen einen Ersatz für die Rückforderung aus Spendengeldern zu beziehen.

2. Festlegung der Ersatzbetreuungsplätze bringt bei manchen Ersatzbetreuungen nicht immer die beste Lösung; abweichende Unterbringung ist manchmal sinnvoller

Immer wieder kommt es zu Beschwerden durch die abgebenden Eltern, dass die Tageskinder bei der zugewiesenen Tagesmutter mit dem Freihalteplatz nicht bleiben möchten. In solchen Fällen versuchen wir die bestmögliche Ersatzbetreuungslösung für das Tageskind zu finden. Leider gibt es hierzu immer wieder Beanstandungen durch das Jugendamt, das immer zunächst auf die Inanspruchnahme des Freihalteplatzes aus finanziellen Gründen besteht.

3. Ausbau der Kindertagespflege findet derzeit vor allem in Großtagespflegestellen statt

Der angespannte Immobilienmarkt im Großraum München hat auch Auswirkungen auf den Ausbau unseres Tagesmütterprojektes. Oft haben junge Familie nicht mehr die für die Tätigkeit als Tagesmutter geeigneten, großen Räume. Deshalb ist es schwierig, neue Tagesmutter für die Tätigkeit zu gewinnen. Wesentlich einfacher stellt sich die Gewinnung neuer Tagesmütter dar, wenn die Betreuerinnen nicht die Räume stellen müssen. Zudem ist es dann auch möglich, dass Tagesmütter aus dem näheren Umkreis als Betreuerin in einer Großtagespflege arbeiten können. Die jüngsten Zahlen von Großtagespflegestellen bestätigen diese Entwicklung: In Bayern betreuen 26 % der Tagesmütter außerhalb ihrer eigenen Wohnung die Tageskinder; 71 % betreuen im eigenen Haushalt und 3 % im Haushalt des Kindes. Insgesamt gibt es 280 Großtagespflegestellen in Bayern, wobei 83 dieser Großtagespflegen erhöht nach Art. 20a BayKiBiG gefördert werden. 48 Großtagespflegestellen sind in der Stadt München entstanden und im Landkreis München gibt es bei den verschiedenen Tagespflegeprojekten mittlerweile 60 Großtagespflegestellen.

4. Neue Tagesmütter sind ganz schwierig zu gewinnen

Herr Dunkl vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration berichtete auf der Fachtagung in Augsburg über verschiedenen Zahlen, die den Ausbau der Kinderbetreuung hinsichtlich der Gewinnung neuer Tagesmütter beleuchten. So gab es in Bayern zum 15.3.2006 3157 Tagesmütter. Zum 1.3.2017 waren es dann 3298 Tagesmütter; dies entspricht einem Zuwachs von nur 4 %. Die Ausbauzahlen in Deutschland insgesamt sind dagegen sehr viel besser: zum 15.3.2006 gab es 30 427 Tagesmütter und zum 1.3.2017 waren es 43 951; insgesamt stellt dies einen Zuwachs von 44 % dar. Auch im Tagesmütterprojekt Neufahrn ist dieser mangelnde Zuwachs sichtbar: seit mehreren Jahren bleibt die Anzahl an Tagesmüttern konstant bei 17 und es gibt ganz wenige neue Bewerberinnen, die sich für diese Tätigkeit interessieren. Im Landkreis München hingegen, der den Tagesmüttern ein Pflegeentgelt von 7,30 € je Kind und Stunde bezahlt, ist die Bewerberlage infolge dieses hohen Pflegeentgelts sehr gut.